

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

9.2.1820 (Nr. 40)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 40.

Mittwoch, den 9. Febr.

1820.

Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Reg. Blatts vom 9. Febr.) — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. (Verordnung wegen Aufhebung des bisher unter der Benennung, furmärkische Landschaft, bestandenem Kreditinstituts.)

Baden.

Das heute (9. d.) erschienene großherzogl. Staats- und Regierungsblatt enthält unter anderm folgende Kundmachung von Seite des Finanzministeriums: „In Erwägung des Nachtheils, welcher daraus entsteht, wenn die Staatsdiener, ausser ihren eigentlichen Berufsgeschäften, noch besondere Nebendienste besorgen, haben Se. königliche Hoheit der Großherzog unterm 13. vor. M. gnädigst zu befehlen geruht, daß künftig keinem Staatsdiener ohne Höchsthre besondere Erlaubniß irgend ein Nebendienst übertragen werde“; ferner folgende Dienstinacht: „Se. königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Freiherrn von Ungern-Sternberg zu Mannheim die Würde eines geheimen Raths 3ter Klasse und eines großherzogl. Kammerherrn zu verleihen.“

Frankreich.

Paris, den 5. Febr. Gestern nach der Messe hat der König das Conseil der Minister, und darauf den geheimen Rath präsidirt, bei welchen letzteren der Kanzler von Frankreich, Dambray, der Herzog von Richelieu, der Marquis Garnier, der Graf Simeon, Hr. Laine', Baron Mounier und Hr. Cuvier zugegen waren. Daß der letzten außerordentlichen Versammlung der Minister auch Abbe' de Montesquieu beigewohnt habe, wie gestern gesagt worden, ist irrig; er war zwar dazu berufen worden; Unpäßlichkeit aber hinderte ihn, zu erscheinen.

Das neueste Gesetzbulletin macht die vom 1. Dez. v. J. datirte königl. Verordnung wegen Zurückberufung der Verbannten bekannt; sie lautet also: „Auf den Bericht unseres Ministers, Staatssekretärs des Departement des Innern, nach Anhörung unseres Staatsraths, nach Ansicht unserer Verordnungen vom 24. Jul. 1815 und 17. Jan. 1816, nach Ansicht endlich der Artikel 3 und 7 des Gesetzes vom 16. Jan. 1816, haben wir verordnet und verordnen wie folgt: 1) Die im Art. 2 unserer Verordnung vom 24. Jul. 1815 benannten Personen, in so fern sie nicht zu denen gehören, welche in dem Gesetze vom 16. Jan. 1816 begreifen sind, erhalten hiermit Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. 2) Zu

diesem Ende haben sie vor unsern Botschaftern oder Ministern bei den Regierungen, in deren Gebiete sie ihren Wohnsitz haben, zu erscheinen, um von denselben die nöthigen Pässe zu empfangen, nach vorher in deren Hände abgelegtem Eide der Treue und des Gehorsams gegen die Konstitutionsurkunde und die Gesetze des Königreichs.“

Der Kassationshof hat ein Erkenntniß des Tribunals von Castres vernichtet, welches gegen Bürger erlassen worden, die sich geweigert hatten, einem Municipalbeschlusse Genüge zu leisten, der ihnen befahl, am St. Ludwigsfeste die weiße Fahne auszuhängen.

Heute feiern die Liberalen in einem Banquet den Jahrestag der Erlassung des Wahlgesezes. Uebermorgen, glaubt man, daß die von der Regierung beabsichtigten Veränderungen in diesem Gesetze der Deputirtenkammer werden vorgelegt werden.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75, und die Bankaktien zu 1432½ Fr.

Großbritannien.

London, den 1. Febr. Es war am 29. Jan., halb 9 Uhr Abends, als Georg III., an Altersschwäche und völliger Entkräftung, ruhig und sanft verschied. Sogleich wurde ein Kurier an den bisherigen Prinzen Regenten, hünnehrigen König Georg IV., abgeschickt, der um halb 12 Uhr in Carltonhouse eintraf. Andere Kuriere wurden zur Einberufung der abwesenden Minister, des Lord-Kanzlers und der königl. Familie abgesandt. Am 30. Jan. um 2 Uhr war die erste Cour bei dem neuen Könige. Er erklärte sich als Nachfolger des verewigten Königs Georgs III., worauf unmittelbar der Sekretär des Kabinettsconseils, Vicomte Chetwynd, allen Anwesenden den Huldigungsseid abnahm. Kurz darauf wurde geheimer Rath gehalten, worin man sich mit Entwerfung einer Proklamation in Beziehung auf den Regierungsantritt Georgs IV. beschäftigte, und beschloß, diese Proklamation erst am folgenden Tage verkünden zu lassen, da der 30. der Jahrestag der Hinrichtung Karls I. ist. Gegen 4 Uhr Nachmittags versammelten sich die Mitglieder der beiden Parlamentshäuser in großer Zahl zur Eidesleistung, die jedoch, da

der Lord Großintendant (High Stewart) abwesend war, nicht vorgenommen werden konnte, und daher auf den folgenden Tag verschoben wurde. Folgendes war die Rede, welche der Prinz Regent an den versammelten geheimen Rath hielt: „Ich habe sie hier versammelt, um die traurige Pflicht zu erfüllen, ihnen den Tod des Königs, meines vielgeliebten Vaters, anzukündigen. Die Worte fehlen mir, um ganz den Schmerz auszudrücken, den mir dieses Ereigniß verursacht. Ich fühle mich einigermassen getröstet bei dem Gedanken, daß das Uebel, woran Se. Maj. so lange litten, nie in den Herzen Ihrer Unterthanen das Andenken an Ihre Tugenden ausgelöscht hat. Sein Beispiel wird, wie ich hoffe, in der Dankbarkeit der Nation fortleben. Verufen, wegen der Krankheit Sr. Majestät, in Ihrem Namen die Rechte der Krone auszuüben, war es der erste Wunsch meines Herzens, die mir anvertraute Gewalt wieder in Ihre Hände niederlegen zu können. Der Allmächtige hat es anders gewollt. Ich erkenne die Vortheile, welche aus der im Namen meines Vaters geführten Regierung für mich entsprossen sind. Die kräftige Stütze, die ich an dem Parlament und an der Nation, in den gefahrvollsten Zeiten und unter den schwierigsten Umständen, gefunden habe, konnte allein das Selbstvertrauen mir einflößen, welches meine gegenwärtige Lage erfordert. Die Erfahrung der Vergangenheit wird, wie ich hoffe, alle Klassen meines Volkes überzeugen, daß das unverrückte Ziel meiner Bestrebungen sein Wohl, sein Glück, die Aufrechterhaltung der Religion, der Geseze und der Freiheiten Großbritanniens seyn wird.“ Die Verkündung oben erwähneter Proklamation hat am 31. Vormittags unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten statt gehabt. Als der Zug vor Carltonhouse ankam, zeigte sich der König einen Augenblick an dem Haupteingang seines Pallastes, umgeben von den Prinzen, seinen Brüdern. Das Volk äusserte in allen Theilen der Stadt großen Jubel; in der City hatten jedoch mehrere Unordnungen statt; die Wagen einiger dem Pöbel mißfälliger Aldermans wurden, unter Hohn und Spott, mit Roth beworfen; auch der vorige Lord-Mayor wurde sehr übel aufgenommen. Mittags versammelte sich das Parlament, und die anwesenden Mitglieder leisteten den Huldigungsseid. Das Parlament wird noch einige Tage zusammenkommen, bis alle Mitglieder geschworen haben. Es wird dann ohngefähr auf 14 Tage prorogirt werden, bis wohin das Leichenbegängniß des verstorbenen Königs vor sich gegangen seyn wird. Von einer neuen Auflösung desselben scheint bis jetzt keine Rede zu seyn, und diese erst nach Ablauf der von dem Geseze vorgeschriebenen 6monatlichen Frist eintreten zu sollen. Auch in dem Ministerium wird es, allen Anzeigen nach, vor der Hand zu keiner Veränderung kommen. Jener 6monatliche Zeitraum wird reich an Berathschlagungen über die wichtigsten Angelegenheiten in dem Kabinete und in beiden Parlamentskammern seyn. Ein Gegenstand, der in dieser Hinsicht besonders das Publikum beschäftigt, sind die künftigen Verhältnisse der bisherigen Prinzessin v. Wallis.

Nach einem hiesigen Blatte war eine sehr nachtheilige Bill für die Fürstin im Werke, die aber dem Parlament noch nicht vorgelegt worden, so daß die Fürstin gesetzlich in den Genuß aller Rechte und Vorzüge einer regierenden Königin von Großbritannien tritt. Ihre feierliche Krönung hängt übrigens, nach dem Beispiel Heinrichs VII., von dem Monarchen ab. Zwei Briefe, die sie von Marseille geschrieben, waren kürzlich mehreren hiesigen Journalisten in Abschrift mitgetheilt worden, die sie aber, ihre Aechtheit bezweifelnd, nur im Allgemeinen anzeigten. Jetzt theilen sie sie zum Theil wörtlich mit. Sie enthalten heftige Beschwerden über ihre bisherige Behandlung.

Die öffentlichen Fonds sind seit einigen Tagen etwas gefallen; die 3prozentigen konsolidirten stehen heute zu 67½.

Österreich.

Wien, den 2. Febr. Vorgestern wurde, wie man vermuthet hatte, die fünfzehnte Konferenz der hier versammelten deutschen Kabinete in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei wirklich abgehalten.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 250k B. W.

Preussen.

Die neueste allgemeine Zeitung enthält folgendes aus Berlin v. 22. Jan.: Die neuen Geseze wegen Fundirung des Staatsschuldenwesens haben im Publikum einen sehr angenehmen Eindruck gemacht, da man den Schuldenbetrag für weit höher hielt; indem unter anderem Hr. Vignon solchen in einem seiner Werke auf 400 Millionen Reichsgulden angegeben hatte. Indessen suchten diejenigen Regierungstheoretiker, welche unermüdet in ihren Bemühungen sind, unsere Finanzlage so nachtheilig als möglich darzustellen, diese Meinung anzustimmen, indem sie auf die neuen Abgaben aufmerksam machen, welche das Gesez ankündigt, und auf das Defizit, welches nicht ausgesprochen, sondern nur angedeutet worden sey, und welches sie nun, weil zwar die Staatsausgabe, nicht aber die Einnahme bekannt gemacht worden, viel größer machen, als es ist. Allerdings wäre zu wünschen gewesen, daß die Regierung, da sie endlich die alte Staatsgeheimniskammer aufgegeben hat, Einnahme und Ausgabe einander gegenüber gestellt, das Defizit gezogen, und die neue Abgabe ausgesprochen hätte, wodurch es gedeckt werden soll. Indessen läßt sich von der Weisheit unserer Regierung erwarten, daß sie, sobald sie den Zeitpunkt dazu vorhanden glaubt, auch diese Lücke ausfüllen wird. Das Defizit kann nicht mehr als 4 Millionen seyn, da die Staatsbeinnahme zwischen 46 u. 47 Mill. schwankt. Das Defizit wird durch eine Personalklassensteuer, die wahrscheinlich zehn Abstufungen haben, und für die geringste Klasse etwa pro Kopf der Hausväter 4 Gr. betragen wird, gedeckt werden. Diese Klassensteuer wird nach Provinzen quodiert, und in denen geringer seyn, wo die Grundsteuer höher ist, wie in

andern, z. B. im Großherzogthum Niederrhein; die Most- und Brandweinsteuer auf dem Lande wird vermuthlich mithineingezogen werden, und der Blasen- und die Weinmoststeuer dort aufhören. — Hr. geh. Rath Nothher hat, dem Vernehmen nach, den vorzüglichsten Antheil an dem neuen Fundirungssystem der Staatsschulden gehabt, in welches die Provinzialschulden sehr zweckmäßig aufgenommen wurden, wofür ihm das Publikum Dank schuldig ist.

Gegen Ende des Jahres 1818 wurde eine Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staates aus amtlichen Nachrichten bekannt gemacht, wonach derselbe, mit Ausschluß des Fürstenthums Neuchâtel, 5014 $\frac{1}{2}$ geographische Quadratmeilen, oder 107 Mill. 765,760 Morgen, zu 180 rheinländischen Quadratruthen, und, mit Einschluß des sämmtlichen Militärs, 10 Mill. 572,843 Einwohner enthielt. Die Bodenfläche ist seitdem unverändert geblieben, denn was in den Begrenzungen, die erst im Jahre 1818 und 1819 berichtigt worden sind, noch Veränderungen erlitt, war bei Berechnung derselben schon bekannt oder vorherzusehen, und wurde berücksichtigt. Die Volkszahl steigt aber gegenwärtig auf 10,800,112 Einwohner. Genauer ermittelt ist inzwischen auch der Flächeninhalt der großen stehenden Gewässer. Zu dem kurischen, frischen und großen Haf, und den übrigen Seen längst der Ostseeküste deren Oberflächen schon auf 64 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen berechnet waren, treten noch hinzu die großen Landseen mit 37 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, so daß sämmtliche große stehende Gewässer des preuß. Staates 102 $\frac{1}{2}$ geographische Quadratmeilen oder 2,202,441 Morgen, folglich wenig über $\frac{1}{4}$ der ganzen Oberfläche desselben enthalten.

Königl. Verordnung wegen Aufhebung des bisher unter der Benennung, Kurmärkische Landschaft, bestandenen Kreditinstituts des Staats und der Ritterschaft und Städte in den Marken: „Wir Friedrich Wilhelm 12. Thun Kund und fügen hierdurch zu wissen: In Folge Unserer Verordnungen vom 27. und 28. Okt. 1810 über die Finanzen des Staats und über die neuen Konsumtionssteuern 12. ist die darin festgesetzte Einziehung einiger der Kurmärkischen Landschaft zur Verzinsung und Berichtigung der für den Staat in ältern Zeiten aufgebracht Kapitalien, überwiesenen Creuergefälle, gegen Gewährung der verheißenen Geldentschädigung aus Staatskassen, bereits in Ausführung gebracht worden. Das unter der Benennung: „Kurmärkische Landschaft,“ bestandene Kreditinstitut des Staats und der Ritterschaft und Städte in den Marken hat hierdurch eine ganz veränderte Gestalt erhalten, und ist neben alleiniger Erhebung der Hufen- und Siebelschoßgefälle gegenwärtig nur darauf beschränkt, jene vom Staate gezahlten Entschädigungsgelder zu vereinnahmen, und an die verschiedenen Interessenten zu verausgaben. Die Zahlungen der Landschaft an ihre Gläubiger machen demnach schon jetzt in der Wirklichkeit einen integrierenden Theil der allgemeinen Finanzverwaltung des Staats aus, und um dieser die erforderliche Einheit zu geben, und Uns eine

vollständige Uebersicht der gesammten Staatsschulden, Behufs deren richtiger Verzinsung und Tilgung, zu verschaffen, fügen Wir Uns zu folgenden Bestimmungen veranlaßt: §. 1. Das vorstehende erwähnte Kreditinstitut und somit auch die von demselben abhängigen, unter dem Namen der neuen Biergelds-, der Hufen- u. Siebelschoß-, der Mahlaccise- und der Städtekasse bekannten Kassen, werden hierdurch für immer aufgehoben. §. 2. Dagegen übernimmt der Staat alle Verpflichtungen des besagten Instituts und seiner nunmehr aufgehobenen Kassen ohne Ausnahme, und demzufolge werden die bisherigen Garants von allen, aus den ausgestellten landschaftlichen Schuldverschreibungen, welche sich unter der Benennung: alte kurmärkische landschaftliche Obligationen, noch in Circulation befinden, ihnen obliegenden Verbindlichkeiten in ihrem ganzen Umfange hierdurch befreit. §. 3. Von jetzt an zieht der Staat alle dem aufgehobenen Institute bisher noch zuständig gewesenen Einkünfte, und die demselben gehörigen Aktiva, es bestehen dieselben worin sie wollen, jedoch lediglich zu dem Zwecke ein, um solche nicht bloß zur regelmäßigen Verzinsung der in Folge des §. 2. zu übernehmenden Schulden des Instituts, sondern auch zu der bis jetzt nur mangelfast geschehenen Amortisirung derselben zu verwenden. §. 4. Die Verwaltung des solchergestalt vom Staate zu übernehmenden Schuldenwesens des aufgehobenen Instituts, wird von der, für das gesammte Schuldenwesen des Staats durch das heute von Uns besonders vollzogene Gesetz, angeordneten Behörde geleitet werden. An diese Behörde haben sich sämmtliche Gläubiger des aufgehobenen Instituts und der von demselben anhängig gewesenen Kassen ohne Unterschied, sowohl wegen Erhebung der Zinsen, als der künftigen, in dem vorgedachten Gesetze angeordneten Regulirung ihrer sogenannten alten kurmärkischen landschaftlichen Obligationen zu wenden. (Beschluß folgt.)

Bekanntmachung. Seit dem 2. d. hat die unterzeichnete Stelle für verunglückte und nothleidende Einwohner zu Liedolsheim ferner erhalten:

Von W. H. B.	2 fl. 42 fr.
„ einer ungenannten Wohlthäterin, durch M. D. R.	50 fl. — fr.
„ C. K., durch J. E.	2 fl. 42 fr.
„ H. B. eine cedirte Schuldforderung von	66 fl. — fr.
„ S., durch F.	22 fl. — fr.
„ F. E.	8 fl. 6 fr.
	zusammen 151 fl. 30 fr.

Davon sind nach Liedolsheim bereits abgegeben 55 fl. 24 fr.

mithin noch zur weitem Verwendung übrig 96 fl. 6 fr.
welche aber bis auf 50 fl. 6 fr. noch nicht baar eingegangen sind. Karlsruhe, den 8. Febr. 1820. Großherzogliches Landamt.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

8. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 3 Linien	$\frac{2}{3}$ Grad unter 0	70 Grad	Südwest	zieml. heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	28 Zoll 3 Linien	$7\frac{7}{10}$ Grad über 0	65 Grad	Südwest	zieml. heiter
Nachts $\frac{1}{10}$	28 Zoll 3 Linien	$2\frac{1}{10}$ Grad über 0	68 Grad	Südwest	heiter

Todes-Anzeigen.

Unsern verehrtesten Verwandten und Freunden ertheilen wir andurch die höchst traurige Nachricht, daß unser geliebtester Herr Oheim, der Freiherr Christoph Philipp von Nathsamhausen, Königl. Französischer Marechal de Camp und Ritter des Militärverdienstordens, Grundherr zu Nonnenweyer, den 2. d. dahier, im 84. Jahre seines würdevollen Lebens, sanft entschlafen ist.

Unter höchlicher Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die unsern gerechten Schmerz nur vermehren würden, empfehlen wir uns bestens zu fernerm geneigten Wohlwollen.

Nonnenweyer, den 5. Febr. 1820.

Karoline verwitwete Freifrau von Oberkirch, geb. Freiin von Nathsamhausen.

Wilhelmine Freifrau von Voecklin, geborne Freiin von Nathsamhausen.

Sophie verehrliche Freifrau von Nathsamhausen, geborne Freiin von Nathsamhausen.

Freiherr von Voecklin, Großherzogl. Badischer Generalmajor und Ritter des Militärverdienstordens, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion.

Ruhig und ohne die mindesten Merkmale von Schmerzen entschlief heute Mittag um 1 Uhr, im 80. Jahre ihres Alters, unsere gute Mutter, Groß- und Urgroßmutter, Sophia Barbara, geborne Eiegel, Wittwe des am 22. Oct. 1809 zu Knittlingen verstorbenen Königl. Württembergischen Superintendenten und Zivilverdienstordensritters von Krippendorff.

Im eigenen und im Namen der abwesenden Hinterbliebenen gebe ich diese traurige Nachricht unsern Freunden, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung.

Mannheim, den 5. Febr. 1820.

Krippendorff, Großherzogl. Bad. Oberhofgerichts Rath.

Der Unbestand, welcher menschlichen Verbindungen eigen ist, hat mich tief gebeugt. In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. nahm der Tod mir schnell und unerwartet meinen Gatten und meinen fünf Kindern den sorgenden und liebenden Vater, Johann Daniel Bissinger, Bürger und Weinwirth dahier. Er starb nach einer kurzen Anpässlichkeit, früh halb zwei Uhr, unter sorgfamer aber vergeblich angewendeter Hülfe, an einem Nervenschlage, in seinem angefangenen 43. Lebensjahre.

Wenn nun die allgemeine Theilnahme, die sich bei seinem Begräbnisse beurrundete, mir einen nicht geringen Trost und

wohlthuende Beruhigung gewährt, und mich zum öffentlichen Danke verpflichtet, so darf ich wohl auch, indem ich diese Trauerbotschaft unsern auswärtigen Verwandten und Freunden mittheile, nicht minder auf ihren innigen Antheil rechnen, und davon überzeugt, empfehle ich mich mit meinen fünf Kindern ihrem und dem fernern schätzbaren Wohlwollen allen unsern bisherigen Freunden, um so angelegentlicher, als ich hoffen darf, daß es mir zur Fortsetzung meines Geschäfts sehr erspriesslich seyn werde.

Mannheim, den 6. Febr. 1820.

Louise Bissinger, geborne Bomatsch.

Karlsruhe. [Holländer-, Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Montag, den 14. Febr. d. J., werden im Eßlinger Gemeindswald 100 Stamm Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nutzholz tauglich, in öffentliche Versteigerung gebracht, wozu die Liebhaber sich in Eßlingen, früh um 9 Uhr, einzufinden haben.

Karlsruhe, den 7. Febr. 1820.

Großherzogliche Forstinspektion.

Kastatt. [Eichen-Holländerholz-Versteigerung.] Am Mittwoch, den 16. Februar d. J., werden, vermöge höherer Genehmigung, im Wirthshaus zur Sonne in Steinmauern aus den Wäldungen der dahigen Gemeinde 100 ausgezeichnete Stämme Eichen, die zu Holländerholz geeignet sind, in öffentliche Versteigerung gebracht, und hierdurch die Liebhaber eingeladen, an bemerktem Tage, Vormittags um 10 Uhr, sich einzufinden, und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Kastatt, den 1. Febr. 1820.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Heidelberg. [Vleizug-Verkauf.] In Nr. 77 auf der Hauptstraße dahier ist ein guter brauchbarer Vleizug zu verkaufen, und wird um einen billigen Preis abgegeben.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Theilungskommissär, der sich durch glaubwürdige Zeugnisse über seine gründlichen Kenntnisse im Theilungs- und Rechnungsfache, so wie über seine fröhliche Aufführung hinreichend auszuweisen vermag, wünscht ein ordentliches Theilungskommissariat, oder eine Stelle als erster Aktuar zu erhalten. Seine Adresse ist im Comptoir dieses Blattes zu erfahren.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter benachrichtigt, daß er sein neu erkauftes Haus (das Schmied Braun'sche), in der Friedrichstraße, Nr. 41, bezogen hat, besitzt die besten Einrichtungen, alles zu verfertigen, was in sein Fach einschlägt, besonders in der Messinggießerei, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, und verspricht reelle und billige Bedienung.

D. Gumpert, Gärtnereimeister.